

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt einstimmig gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 214 in der Fassung der 2. Änderung.